



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren Krankenkassen

hausanschrift Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

tel +49 (0) 228 619 - 1549
fax +49 (0) 228 619 - 1872
E-Mail vanessa.schmeier@bva.de
internet www.bundesversicherungsamt.de
bearbeiter(in) Frau Schmeier

Datum Oktober 2010
AZ I 6 – 1330 – 451/05
(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich

DU f. d. Akte

Spitzenverband Bund der Krankenkassen
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Bundesministerium für Gesundheit
Referat 221
53107 Bonn

Rundschreiben

Vergaberecht

Beschaffung medizinischer Kontrastmittel unter Bezugnahme auf die jeweilige Pharmazentralnummer (PZN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich einer bei ihr eingegangenen Beschwerde über das Verfahren der Beschaffung medizinischer Kontrastmittel durch mehrere gesetzliche Krankenkassen hat sich die Europäische Kommission im Rahmen eines EU-Pilots (757/09/MARK) an die Bundesregierung gewandt.

Der Beschwerde zufolge haben mehrere gesetzliche Krankenkassen ausweislich der Bekanntmachungen im Amtsblatt der EU Ausschreibungen medizinischer Kontrastmittel unter Bezugnahme auf die PZN vorgenommen.

Eine Ausschreibung, die nicht auf die entsprechenden Wirkstoffe, sondern auf die PZN Bezug nimmt, könnte Hersteller von Produkten ausschließen, die noch über keine PZN verfügen oder aber über eine solche, auf die nicht Bezug genommen wird.

Ein solches Verfahren könnte gegen Art. 23 Absatz 8 der Richtlinie 2004/18/EG verstoßen. Danach darf, soweit es nicht durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist, in technischen Spezifikationen nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren oder auf Marken, Patente, Typen, einen bestimmten Ursprung oder eine bestimmte Produktion verwiesen werden, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden. Solche Verweise sind jedoch ausnahmsweise zulässig, wenn der Auftragsgegenstand nach den Absätzen 3 und 4 nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann; solche Verweise sind mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zu versehen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung bei künftigen Ausschreibungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(gez. Schmidt)